

## Überörtliche Prüfung Gemeinde Rosendahl

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Gemeinde Rosendahl ist gefordert, Konsolidierungsmöglichkeiten zu entwickeln, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Die meist positiven Jahresergebnisse sind vor allem auf die konjunkturenanfälligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.	E1 Die Gemeinde Rosendahl sollte trotz solider Ausgleichsrücklage geeignete Konsolidierungsmaßnahmen erörtern, erörtern und vorbereiten, um mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt sicher zu stellen und haushaltswirtschaftlichen Risiken begegnen zu können.	Die Empfehlung wird grundsätzlich geteilt. Konsolidierungsmöglichkeiten werden stets geprüft und bei Bedarf in den zuständigen Gremien beraten. Aufgrund der Vielzahl vorhandener und zunehmender Aufgaben und damit verbundener Aufwendungen reduziert sich der Anteil der wirklich "frei" verfügbaren und beeinflussbaren Haushaltsmittel allerdings von Jahr zu Jahr. Eine Erhöhung von Nutzungsentgelten und Grundsteuern kann nur mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit der Einwohner einhergehen. Hierüber lassen sich nicht alle Defizite unbegrenzt abdecken. Eine höhere Finanzausstattung seitens Bund und Land an die Kommunen sollte vorrangige Priorität haben.
F2	Die Gemeinde Rosendahl hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen nicht ein. Dies trifft auch auf die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu. Gleichwohl erfolgt die Feststellung der Jahresabschlüsse stets fristgerecht. Aufgrund einer stets zeitnahen Aufstellung der Haushaltspläne vor dem Jahreswechsel, liegen Politik und Verwaltung alle steuerungsrelevanten haushaltswirtschaftlichen Informationen zeitnah zu Beginn des Haushaltsjahres vor.		
F3	Die Gemeinde Rosendahl sieht grundsätzlich davon ab, Aufwands- und Auszahlungsmächtigungen zu übertragen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen veranschlagt sie stets im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu. Die investiven Auszahlungsmächtigungen nimmt sie jedoch, auch im interkommunalen Vergleich, nur zu einem geringen Anteil in Anspruch. Die Haushaltspläne der Gemeinde bieten somit hier kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	E3 Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte die Gemeinde bei der Veranschlagung von Ermächtigungen für Baumaßnahmen die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO konsequent einhalten.	Die Empfehlung wird grundsätzlich geteilt, ist aber in der Umsetzung nicht immer möglich. In vielen Fällen spielen unterschiedlichste Faktoren von Innen und Außen eine Rolle, die eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen verhindern bzw. eine Verschiebung erforderlich machen. Im Rahmen der Fördermittelbeantragung ist oftmals auch die frühzeitige Bildung der entsprechenden Haushaltsansätze Voraussetzung. Mit Blick auf die zukünftige flexible Haushaltsführung wird bereits seit geraumer Zeit das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen regelmäßig eingesetzt.
F4	Die Gemeinde Rosendahl nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat zudem einen zentralen Ansprechpartner für das gesamte Fördermittelmanagement der Gemeinde etabliert. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch nicht.	E4.1 Die Gemeinde Rosendahl sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	Grundsätzlich kann eine Dienstanweisung vorbereitet werden. Allerdings sind die Förderprogramme in ihrer Ausrichtung, Zielsetzung und Komplexität sehr unterschiedlich und es ist sehr schwer, ein allgemein gültiges Vorgehen bei Förderangelegenheiten festzulegen. Daher bestehen Zweifel, ob durch Erlass einer Dienstanweisung eine wirklich praktikable Optimierung erzielt werden kann.
		E4.2 Die Gemeinde Rosendahl sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral in einer Datei oder Datenbank dokumentieren und verwalten.	Eine umfassende zentrale Fördermitteldatei ist bereits angelegt.
F5	Die Gemeinde Rosendahl verfügt über kein zentrales Instrument des Fördermittelcontrollings. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.	E5.1 Die Gemeinde Rosendahl sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und wesentlichen konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.	Eine umfassende zentrale Fördermitteldatei ist bereits angelegt. Diese wird successive erweitert.
		E5.2 Die Gemeinde Rosendahl sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren. Dazu empfehlen wir den Aufbau einer Förderdatenbank.	Alle relevante Informationen werden auch bisher schon regelmäßig mit Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber ausgetauscht. Eine zusätzliche Förderdatenbank erscheint für Rosendahl nicht notwendig. Eine umfassende zentrale Fördermitteldatei ist bereits angelegt (vgl. E5.2).

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters
F6	Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Gemeinde Rosendahl bisher nicht schriftlich fixiert.	E6 Wir empfehlen der Gemeinde Rosendahl sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.	Wird sobald zeitlich möglich erarbeitet.
F7	Die Gemeinde Rosendahl hat strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen bisher nicht schriftlich fixiert.	E7 Die Gemeinde Rosendahl sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Wird sobald zeitlich möglich erarbeitet.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Die Gemeinde Rosendahl hat ihre Vergabedienstanweisung im Verlauf dieser Prüfung aktualisiert. Sie ist mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Die gpaNRW sieht noch Optimierungspotential bezüglich der Dokumentation der Vergaben und der getroffenen Regelungen zum Vergabewesen hinsichtlich der zu beteiligenden Unternehmen, der Binnenmarktrelevanz und der Informationspflichten.	E1.1 Die Gemeinde Rosendahl sollte zusätzlich Bestimmungen zur Beteiligung auswärtiger Unternehmen an Vergabeverfahren in ihrer Vergabedienstanweisung aufnehmen. Damit wird eine höhere Rechtssicherheit erreicht und das Rückforderungsrisiko bei Inanspruchnahme von Fördermitteln gesenkt.	Die Vergaben erfolgen möglichst in öffentlichen Ausschreibungen, so dass sich auswärtige Unternehmen ohnehin beteiligen können.
		E1.2 Die Gemeinde Rosendahl sollte zudem Regelungen zur Beurteilung einer Binnenmarktrelevanz sowie Erläuterungen zu den Ex-Ante- und Ex-Post-Informationspflichten in ihren Vergaberegulungen aufnehmen. Dadurch erhalten die Beschäftigten mehr Handlungssicherheit bezüglich der Einhaltung der Informationspflichten.	Eine Dokumentation hierzu ist in der Dienstanweisung als Anlage enthalten.
		E1.3 Die Gemeinde Rosendahl sollte darauf achten, dass die Beschäftigten zur Dokumentation des Vergabeverfahrens die zur Verfügung stehenden Vordrucke regelmäßig verwenden und den Vergabeunterlagen beifügen.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.
		E1.4 Die Gemeinde Rosendahl sollte die Bieterliste auch intern geheim halten. Den endgültigen Bieterkreis sollte nicht die Bedarfsstelle, sondern die Zentrale Vergabestelle bzw. die Vergabestelle des Kreises Coesfeld festlegen. Die Anpassung der Regelungen dient der Einhaltung des Geheimhaltungsgrundsatzes und der Korruptionsprävention.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet
		E1.5 Die Gemeinde Rosendahl sollte vor Zuschlagserteilung für den Bieter, dem der Auftrag erteilt werden soll, neben der vorgeschriebenen Wettbewerbsregisterauskunft zusätzlich weiterhin eine Gewerbezentralregisterauskunft einholen. Damit werden der Gemeinde auch Einträge im Gewerbezentralregister bekannt, die für die Beurteilung der Eignung des Bestbieters relevant sein könnten.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.
F2	Die Gemeinde Rosendahl hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine unabhängige fachliche Prüfung der Vergaben erfolgt bislang nicht.	E2 Die Gemeinde Rosendahl sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Vergabeprüfung schaffen. Sie sollte dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.	Die Umsetzungsmöglichkeit wird geprüft.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Gemeinde Rosendahl im Wesentlichen erfüllt. Eine separate Dienstanweisung zur Korruptionsprävention hat sie bislang nicht verfasst. Stattdessen beinhalten verschiedene interne Regelungen der Gemeinde Rosendahl einzelne präventive Maßnahmen gegen Korruption. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt.	E3.1 Die Gemeinde Rosendahl sollte ihre auf verschiedene Dienstanweisungen verteilten Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Vorschrift zusammenführen. Die Zusammenfassung der Bestimmungen erleichtert den Beschäftigten, die umfassenden Regelungen zur Korruptionsprävention in Gänze zu erfassen und zu beachten.	Die Umsetzungsmöglichkeit wird geprüft
		E3.2 Die Gemeinde Rosendahl sollte ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem sollte sie bei der Schwachstellenanalyse auch ihre Bediensteten einbeziehen. Damit kann Rosendahl einen zusätzlichen Beitrag zur Korruptionsprävention und zur Sensibilisierung für dieses Thema leisten.	Aufgrund der personellen Ausstattung ist eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung derzeit nicht möglich.
F4	Die Gemeinde Rosendahl nutzt nur selten Sponsoring als Finanzierungsquelle. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat sie getroffen. Die gpaNRW sieht noch geringe Optimierungsmöglichkeiten.	E4 Die Gemeinde Rosendahl sollte in ihrer Sponsoring-Richtlinie und in ihrem Muster-Sponsoring-Vertrag Regelungen zur Bekanntgabe der Sponsoringmaßnahmen aufnehmen.	Die Sponsoring-Richtlinie sowie der Muster-Sponsoring-Vertrag wurde angepasst. Eine Bekanntgabe sollte daher zukünftig einmal jährlich erfolgen.
F5	Die Gemeinde Rosendahl hat nur wenige Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen in ihrer Vergabedienstanweisung getroffen. Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet noch nicht statt.	E5.1 Die Gemeinde Rosendahl sollte in ihrer Vergabedienstanweisung Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen aufnehmen. Damit erhalten die Beschäftigten mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Auftragsänderungen.	Die Empfehlung wird bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt
		E5.2 Die Gemeinde Rosendahl sollte ein standardisiertes Nachtragsverfahren einführen und die Einbindung der Zentralen Vergabestelle bei Auftragsänderungen vorsehen. Dies dient einer einheitlichen und rechtssicheren Beauftragung von Auftragsänderungen sowie der Korruptionsprävention. Außerdem könnte die Gemeinde damit ihr Rückforderungsrisiko bei Inanspruchnahme von Fördermitteln senken	Aufgrund der personellen Ausstattung der Vergabestelle ist eine Einbindung der Zentralen Vergabestelle bei Nachtragsverfahren derzeit nicht möglich.
		E5.3 Der Gemeinde Rosendahl sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Sollte eine systematische Auswertung der Nachtragsverfahren mit Analyse erfolgen, wäre weiterer fachlicher Personaleinsatz nötig.
<b>Informationstechnik an Schulen</b>			
F1	Die Gemeinde Rosendahl hat die Digitalisierung der Grundschulen sehr effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als weitere Grundlage für die Entwicklung der Schul-IT befindet sich bereits in Arbeit.	E1.1 Die Gemeinde Rosendahl sollte auf die Aktualisierung der pädagogischen Medienkonzepte der Schulen hinweisen und die Entwicklung des MEP vorantreiben.	Die Aktualisierung der pädagogischen Medienkonzepte der Schulen ist bereits in Arbeit.
		E1.2 Die Gemeinde Rosendahl sollte den Ausstattungsprozess verbindlich beschreiben. Dabei sollten auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden.	Eine entsprechende Dokumentation soll zeitnah umgesetzt werden.
		E1.3 Die Gemeinde Rosendahl sollte die Struktur und die Leistungen des First- und Second-Level-Supports mit den Schulen verbindlich regeln.	Eine Übersicht, wer First-, Second- und Third Level Support macht, ist bereits erstellt. Weiteres folgt.
F2	Die IT-Sicherheitsanforderungen werden in den Schulen der Gemeinde Rosendahl besonders bei den technischen Sicherheitsaspekten schon in großem Umfang erfüllt. Bei den organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zeigen sich noch konzeptionelle Defizite.	E2 Die Gemeinde Rosendahl sollte die konzeptionellen Defizite bei den Sicherheitsmaßnahmen konsequent über Sicherheitsrichtlinien und -Konzepte sowie verbindliche Regelungen abbauen.	Derzeit noch offen, eine weitere Optimierung der IT-Sicherheitsanforderungen ist aber als Daueraufgabe vorgesehen.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>			
F1	Die Gemeinde Rosendahl hält die gesetzlichen Vorgaben für die notwendigen Ermittlungsmaßnahmen ein und dokumentiert das Vorgehen in der elektronischen Akte. Ein standardisiertes Vorgehen gibt es bisher nicht.	E1 Die Gemeinde Rosendahl sollte eine Checkliste erstellen, die bietet der Gemeinde die Möglichkeit ein standardisiertes und rechtssicheres Vorgehen zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen sicherzustellen.	Eine Checkliste wird erstellt.
F2	Die Gemeinde Rosendahl erhebt im Fall einer ordnungsbehördlichen Bestattung bisher keine Verwaltungsgebühr.	E2 Die Gemeinde Rosendahl sollte zukünftig, wenn der Fall einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme eintritt, eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben bzw. festlegen.	Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr soll in zukünftigen Fällen erfolgen.

<b>Friedhofswesen</b>			
F1	Die Gemeinde Rosendahl betreibt bisher keine Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot im Friedhofswesen.	E1 Die Gemeinde Rosendahl sollte eine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Friedhofswesens aufbauen.	Die Öffentlichkeitsarbeit soll im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden.
F2	Die Gemeinde Rosendahl hat bisher noch keine detaillierte Aufteilung der Friedhofsflächen nach Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen vorgenommen.	E2 Die Gemeinde Rosendahl sollte mit der Einführung der Fachsoftware ebenso die Friedhofsfläche vermessen. Durch eine detaillierte Erfassung der Flächen sowie der Struktur der Grün- und Wegeflächen, kann Rosendahl zukünftig bedarfsgerecht und wirtschaftlich steuern. Die erhobenen Daten, sollte die Gemeinde Rosendahl in der Fachsoftware hinterlegen und regelmäßig aktualisieren.	Eine Vermessung des Friedhofs ist in Planung. Die Daten sollen dann in das vorhandene Friedhofsprogramm aufgenommen werden.
F3	Die Gemeinde Rosendahl hat aktuell keine langfristige Planung für die Friedhofsfläche erstellt. Eine Prognose bezüglich freierwerdender Grabstellen führt die Gemeinde nicht.	E3 Die Gemeinde Rosendahl sollte die tatsächliche Auslastung des Friedhofs kennen bzw. ermitteln um weitere Maßnahmen wie z.B. Vergabe von Grabstellen oder Umgestaltung von Flächen für neue Grabarten zielgerichtet umzusetzen.	Eine Prognose sollte nach Vermessung und Einarbeitung aller Daten zukünftig über das neue Friedhofsprogramm möglich sein.
F4	Der Gemeinde Rosendahl liegen keine Daten zu den Flächen und Kosten für die Grün- und Wegeflächen vor.	E4 Die Gemeinde Rosendahl sollte die Flächen und Kosten für die Grün- und Wegeflächen getrennt zu den anderen Friedhofsflächen und -kosten ermitteln. Auf Basis dieser Daten kann sie Kostentreiber für den gemeindlichen Friedhof erkennen und gegensteuern. Für eine effektive Steuerung sollte die Gemeinde Rosendahl Pflegestandards für ihren Friedhof festlegen.	Im Rahmen der Vermessung des Friedhofs sollten die Flächen im Anschluss bekannt sein. Ob eine Kostenaufteilung möglich und wirtschaftlich (Mehraufwand für die Verteilung ist wiederum auf die Friedhofsgebühren umzulegen) ist, wird im Anschluss geprüft und dann ggf. umgesetzt.